





Inhaltsverzeichnis

→ Impressum Amtsblatt	2
→ Öffentliche Bekanntmachungen	3
◆ Kommunalwahl 9. Juni 2024	3
◆ Bauleitplanverfahren „An der Wiese (E 68)“	5
◆ Bauleitplanverfahren „Ludwigsburger Straße (H 101)“	9
◆ Bauleitplanverfahren „Geschäftsstelle Mainz 05 (H 96)“	11
◆ Widmung von Straßen im Bereich der Südmole - Bebauungsplan „Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen“ – N 84	14
→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO	18
◆ Keine Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen	18
→ Gremien	18
◆ Keine Gremien	18
→ Stellenausschreibungen	18
◆ Keine neuen Stellenausschreibungen	18
◆ Direkt bewerben	18

→ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
 Abteilung Pressestelle | Kommunikation
 Stadthaus Große Bleiche
 Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
 55116 Mainz
 Telefon 06131/ 12-2221
 Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürger:innen, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ Öffentliche Bekanntmachungen

Kommunalwahl 9. Juni 2024

Öffentliche Bekanntmachung

der Ergebnisse der Wahlen der Ortsvorsteher:innen bzw. Ortsvorsteher am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 12.06.2024 die Ergebnisse der Wahlen der Ortsvorsteherinnen bzw. Ortsvorsteher wie folgt festgestellt:

Stadtteil	Anzahl Wahlberechtigte	Abgegebene Stimmzettel	Ungültige	Gültige	Bewerberin / Bewerber	Stimmen	Gewählt Stichwahl	
Altstadt	13.941	9.109	192	8.917	Herr Dr. Huck	GRÜNE	3.783	Stichwahl
					Frau Rahms	CDU	1.736	
					Herr Christen	SPD	1.787	
					Herr Focke	DIE LINKE	917	
					Herr Sartorius	FDP	694	
Neustadt	21.912	13.800	289	13.511	Herr Hand	GRÜNE	5.151	Stichwahl
					Frau Wuttke	SPD	3.277	
					Herr Malcherek	DIE LINKE	2.545	
					Herr Lange	CDU	2.069	
					Herr Hampel	FDP	469	
Oberstadt	16.181	10.565	137	10.428	Herr Köbler	GRÜNE	3.783	Stichwahl
					Frau Enders	CDU	2.425	
					Herr Wilk	SPD	1.683	
					Herr Rehn	FDP	348	
					Herr Hemschemeier	DIE LINKE	526	
					Frau Wolf-Rammensee	ÖDP	584	
					Herr Voß	AfD	501	
					Herr Stufler	FREIE WÄHLER	578	
Stadtteil	Anzahl Wahlberechtigte	Abgegebene Stimmzettel	Ungültige	Gültige	Bewerberin / Bewerber	Stimmen	Gewählt o. Stichwahl	
Hartenberg/ Münchfeld	13.503	8.282	199	8.083	Frau Sauer	GRÜNE	3.089	Stichwahl
					Frau Lukas	CDU	1.685	
					Frau Herr	SPD	1.457	
					Herr Lautenbacher	DIE LINKE	742	
					Herr Dr. Ermert	ÖDP	625	
					Herr Dr. Panthöfer	FDP	485	
Mombach	9.277	4.715	192	4.523	Herr Kanka	SPD	2.472	Gewählt
					Herr Helm-Becker	GRÜNE	889	
					Herr Wupschahl	CDU	846	
					Herr Ziegler	FDP	316	
Gonsenheim	18.096	11.983	158	11.825	Frau Flegel	CDU	4.428	Stichwahl
					Herr Aron	GRÜNE	3.810	
					Herr Rappa	SPD	2.508	
					Herr Zerban	AfD	663	
					Herr Groben	FDP	416	
Finthen	10.526	6.730	124	6.606	Herr Cavlak	CDU	1.587	Stichwahl
					Herr Dörich	GRÜNE	1.433	
					Herr Mahle	SPD	2.388	
					Herr Hans	FDP	681	
					Herr Link	AfD	517	
Bretzenheim	14.697	10.307	170	10.137	Herr Kärgen	GRÜNE	3.150	Stichwahl
					Herr Lippold	CDU	3.651	
					Frau Erzgräber	SPD	1.364	
					Herr Dr. Schenk	ÖDP	612	
					Herr Marschalek	FDP	370	
					Herr Ehlert	DIE LINKE	519	
					Herr Rosenhayn	FREIE WÄHLER	471	



Stadtteil	Anzahl Wahlberechtigte	Abgegebene Stimmzettel	Ungültige	Gültige	Bewerberin / Bewerber	Stimmen	Gewählt o. Stichwahl
Marienborn	3.059	1.855	45	1.810	Herr Dr. Moseler ÖDP Herr Prof. Dr. Brumby SPD Herr Wagner CDU Herr Nierhoff GRÜNE	733 448 426 203	Stichwahl Stichwahl
Lerchenberg	4.392	2.570	70	2.500	Herr Kömür SPD Herr Michalewicz CDU	1.470 1.030	Gewählt
Drais	2.448	1.833	37	1.796	Herr Kleintitschen CDU Herr Dr. Dietz-Lenssen SPD Herr Heitzmann GRÜNE	988 516 292	Gewählt
Hechtsheim	11.740	7.517	156	7.361	Frau Cohnen CDU Frau Dayan SPD Herr Beer GRÜNE Herr Wenderoth FREIE WÄHLER Herr Schütz Unabhängiger Kandidat	3.386 2.073 983 619 300	Stichwahl Stichwahl
Ebersheim	4.371	2.939	60	2.879	Frau Odenweller CDU Herr Gill GRÜNE Herr Blüm SPD Herr Roos FDP	1.436 426 878 139	Stichwahl Stichwahl
Weisenau	9.882	5.811	136	5.675	Herr Kehrein SPD Herr Augustin CDU Herr Egner FDP Herr Strauch AfD	3.649 1.159 458 409	Gewählt
Laubenheim	6.912	4.679	102	4.577	Frau Neuhäuser SPD Herr Riffel CDU Frau Glahn FDP Herr Frings ÖDP Herr Wiedenhöfer AfD	1.209 1.814 734 579 241	Stichwahl Stichwahl

Mainz, den 12.06.2024
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Nino Haase
Wahlleiter



Bauleitplanverfahren „An der Wiese (E 68)“

Beschluss über die erneute Aufstellung eines Bebauungsplanentwurfes, die Veröffentlichung im Internet und erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „An der Wiese (E 68)“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) und § 3 Abs. 2 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 21.11.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. (in Verbindung mit) § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung folgender Bauleitpläne beschlossen:

- 1. Änderung Nr. 57 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanentwurfes „An der Wiese (E 68)“**
- 2. Bebauungsplan „An der Wiese (E 68)“**

Diese Beschlüsse wurden bereits am 23.11.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.05.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB erneut die Aufstellung folgender Bauleitpläne beschlossen:

- 1. Änderung Nr. 57 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanentwurfes „An der Wiese (E 68)“**
- 2. Bebauungsplan „An der Wiese (E 68)“**

Ebenfalls in der Sitzung am 15.05.2024 hat der Stadtrat beschlossen, die Entwürfe der o. a. Bauleitpläne gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut, eingeschränkt öffentlich auszu-legen.

Der Beschluss über die erneute Aufstellung sowie der erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung der Änderung Nr. 57 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanentwurfes „An der Wiese (E 68)“ sowie des Bebauungsplanes „An der Wiese (E 68)“ werden bekannt gemacht.

Veröffentlichung im Internet sowie erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Entwurf der Änderung Nr. 57 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanentwurfes „An der Wiese (E 68)“ sowie des Bebauungsplanes „An der Wiese (E 68)“, die Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen stehen gemäß § 3

Abs. 2 BauGB § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 24.06.2024 bis 08.07.2024 einschließlich

auf der Internetseite der Stadt Mainz unter:

www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/oeffentliche-auslegung.php

zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen im o. g. Zeitraum zugänglich über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse

www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz

www.geoportal.rlp.de.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen der Entwurf der Änderung Nr. 57 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanentwurfes „An der Wiese (E 68)“ sowie des Bebauungsplanes „An der Wiese (E 68)“ dessen Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen im o.g. Zeitraum bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, „Am 87er Denkmal“, 55131 Mainz, Flur 2. OG, öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3666 oder 06131/12-3829 oder unter der E-Mail-Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de von jedermann eingesehen werden. Nur hier besteht die Möglichkeit der Planerörterung.

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegen im o.g. Zeitraum der Entwurf des o.a. Bauleitplanes und dessen Begründung im Stadthaus Große Bleiche, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim, Römerstraße 17, 55129 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern: Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.



Im Einzelnen liegen vor:

- A. Umweltbericht (inklusive Baumkartierung) (Büro Böhm + Frasch GmbH; Stand 03/2024)**
(Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Artenschutzmaßnahmen, Immissionsschutz, Mensch und menschliche Gesundheit, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, Bäume - und Grünstrukturen)
- B. Gutachten**
- **Umwelttechnischer Untersuchungsbericht, Untersuchung des Radonpotentials (Bodenmechanisches Labor Gumm; Stand 06/2020)**
(Radonmessungen, Bodenaufbau, Bodenproben, Bodenverunreinigungen, Geologie, Grundwasser)
 - **Artenschutzgutachten (BG Natur, Stand 12/2022)**
(Säugetiere, Fledermäuse, Avifauna, Reptilien, Artenschutzrechtliche Prüfung)
 - **Fachbeitrag Entwässerung (Ingenieurbüro Helmut Kläs, Stand 01/2022 mit Ergänzung von 10/2023)**
(Schmutzwasser, Regenwasser, Starkregenvorsorge, Oberflächenwasser, Versickerung)
- C. Schreiben, Expertisen und Stellungnahmen**
1. Schreiben des 67-Grün- und Umweltamtes vom 24.09.2018
(Natur-, Arten- und Landschaftsschutz, Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Wärme - und Energieversorgung, Altlasten, Bodenschutz, Radon, Gewässerschutz, Niederschlagswasser)
 2. Schreiben des 67-Grün- und Umweltamtes vom 25.03.2020
(Wasserwirtschaft, Gewässer- und Bodenschutz, Grünordnung, Radon, Natur-, Arten- und Landschaftsschutz, Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Wärme - und Energieversorgung)
 3. Schreiben des 67-Grün- und Umweltamtes vom 21.01.2021
(Wasserwirtschaft -Hochwasserschutz, Niederschlagswasser, Bodenschutz/Altlastenverdacht, Radon, Bäume)
 4. Schreiben des Bauern- und Winzervereins vom 20.09.2018
(Grünfläche)
 5. Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 21.09.2018
(Boden, Baugrund, Radon)
 6. Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 12.03.2020
(Boden, Baugrund, Radon)
 7. Schreiben der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 14.09.2018 (Landwirtschaftliche Nutzflächen, Ausgleichsmaßnahmen, Lärmemissionen)
 8. Schreiben der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 11.07.2013
(Ausgleichsmaßnahmen)
 9. Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht vom 10.07.2023 (Lärmemissionen)
 10. Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 01.10.2018 (Wasserwirtschaft, Grundwasserschutz, Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bodenschutz)
 11. Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 14.02.2020 (Wasserwirtschaft, Grundwasserschutz, Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bodenschutz)
 12. Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 28.06.2023 (Wasserwirtschaft, Grundwasserschutz, Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bodenschutz)
 13. Schreiben des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR vom 18.09.2018
(Niederschlagswasser, Versickerung, Schmutzwasser)
 14. Schreiben des Landesbetriebes Mobilität vom 26.02.2020
(Lärmschutz)
 15. Schreiben des Landesbetriebes Mobilität vom 12.07.2023
(Lärmschutz)

D. Schreiben aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

1. Schreiben /Eingaben aus der Bürgerbeteiligung vom 05.12.2018 (Lärmbelastung durch Tiefgarage, Spielplatz)
2. Schreiben aus der Bürgerbeteiligung vom 15.05.2020 (Biotope, diverse Tierarten, Baumbestand)

Hinweise:

Anregungen und Stellungnahmen zu der Bauleitplanung sollen bevorzugt per E-Mail an die Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de dem Stadtplanungsamt übermittelt werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich dem Stadtplanungsamt, Postfach 3820, 55028 Mainz zugesandt werden. Sofern die Abgabe einer Anregung oder Stellungnahme zur Niederschrift gewünscht ist, bitten wir Sie uns unter o. g. Telefonnummern zu kontaktieren.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Planung hat zum Ziel:

Die Stadt Mainz benötigt mehr und v. a. bezahlbaren Wohnraum. Am südöstlichen Siedlungsrand des Stadtteils Mainz-Ebersheim befindet sich das ehemalige Regenrückhaltebecken, das im Zuge eines Beckenneubaus im Nordosten von Ebersheim aufgegeben wird. Das Grundstück steht somit für eine städtebauliche Entwicklung zur Verfügung.

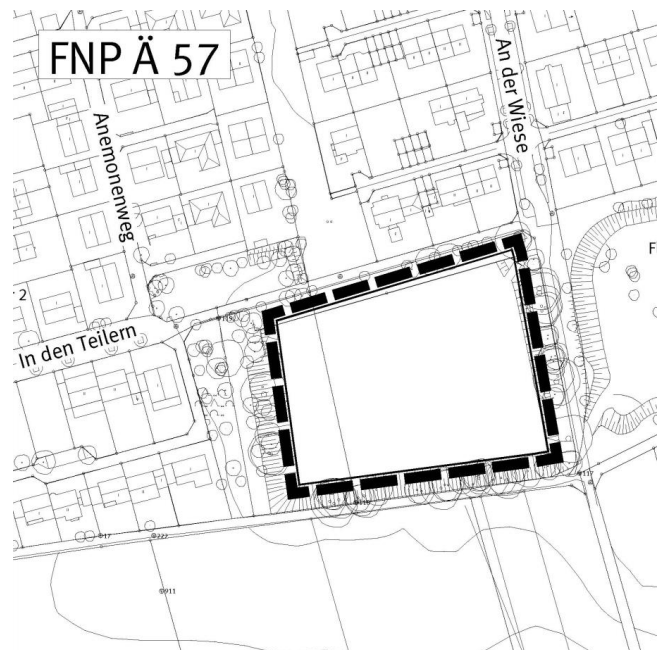
Ursprünglich war die Fläche für die Entwicklung durch eine Baugemeinschaft vorgesehen. Aufgrund fehlender Mitglieder in der Baugemeinschaft musste dieses Vorhaben jedoch nach einiger Zeit trotz intensiver Bemühungen in der geplanten Form aufgegeben werden. Mittlerweile wurde die Projektentwicklung durch die Wohnbau Mainz GmbH übernommen.

Mit dem Bebauungsplan „An der Wiese (E 68)“ und der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines neuen Wohnquartiers auf der Fläche des ehemaligen Regenrückhaltebeckens geschaffen werden.

Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplanverfahren „E 68“.

Geltungsbereich Änderung Nr. 57 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanentwurfes „An der Wiese (E 68)“:

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung Nr. 57 des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „An der Wiese (E 68)“ umfasst die derzeit im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche für „Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen“ und erstreckt sich über die Flurstücke 130/1 (Flur 2) und 105/4 (Flur 10) teilweise.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

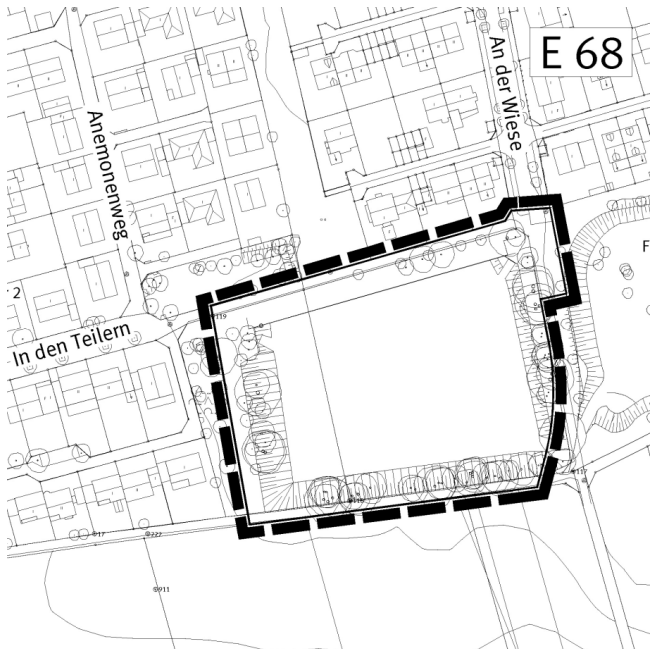
Geltungsbereich Bebauungsplan „An der Wiese (E 68)“:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes „An der Wiese (E 68)“ befindet sich am südöstlichen Stadtteilrand von Mainz-Ebersheim (Gemarkung Ebersheim) und entspricht größtenteils den Flurstücken des ehemaligen Regenrückhaltebeckens sowie den angrenzenden Straßen/ Wegen und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den Fuß- und Radweg (Flur 2, Flurstück 128/6; Flur 10, Flurstück 297),
- im Osten durch das benachbarte Regenrückhaltebecken (Flur 10, Flurstück 300 teilweise), Teile des Landwirtschaftswegs in Verlängerung zur Straße an der Wiese (Flur 10, Flurstück 298 teilweise) sowie Teile

des ehemaligen Regenrückhaltebeckens (Flur 10, Flurstück 105/5)

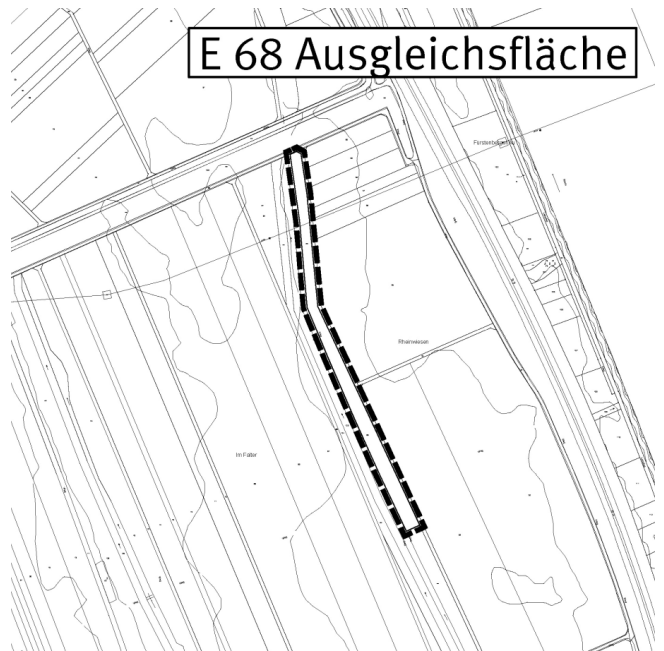
- im Süden durch den Landwirtschaftsweg (Flur 10, Flurstück 164/2),
- im Westen durch die angrenzende Grünfläche (Flur 2, Flurstück 486).



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Der räumliche Geltungsbereich des „E 68“ umfasst zudem die externe Ausgleichsfläche auf einer Teilfläche der Parzelle mit dem Flurstücksnummer 63, Flur 19, Gemarkung Mainz-Laubenheim. Die Flächengröße der Ausgleichsfläche beträgt 7.195 m².

E 68 Ausgleichsfläche



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Wiese (E 68)“ umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 2 Hektar.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

www.mainz.de/dsgvo

oder nutzen Sie den QR-Code:



Mainz, 14.06.2024
Stadtverwaltung

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister



Bauleitplanverfahren „Ludwigsburger Straße (H 101)“

Veröffentlichung im Internet und Durchführung einer öffentlichen Auslegung „Ludwigsburger Straße (H 101)“

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 29.09.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. (in Verbindung mit) § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen:

„Ludwigsburger Straße (H 101)“

Dieser Beschluss wurde bereits am 01.10.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Des Weiteren hat der Stadtrat in der Sitzung am 22.03.2023 einen erneuten Aufstellungsbeschluss gefasst. Dieser Beschluss wurde am 14.04.2023 öffentlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 02.05.2024 hat der Bau- und Sanierungsausschuss für den Entwurf des o. a. Bebauungsplanes „Ludwigsburger Straße (H 101)“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung im Internet sowie die Durchführung einer öffentlichen Auslegung des Entwurfes des o. a. Bebauungsplanes beschlossen.

Dieser Beschluss wird bekannt gemacht.

Veröffentlichung im Internet sowie öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Ludwigsburger Straße (H 101)“ sowie dessen Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen stehen während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist) vom

vom 17.06.2024 bis 17.07.2024 einschließlich

auf der Internetseite der Stadt Mainz unter

www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/oeffentliche-auslegung.php

zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen im o. g. Zeitraum über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse www.mainz.de/service/co-stadtplan.php sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz www.geoportal.rlp.de veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegt der Entwurf des Bebauungsplanes „Ludwigsburger Straße (H 101)“ dessen Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen bei der **Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, „Am 87er Denkmal“, 55131 Mainz, Flur 2. OG**, öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3988 sowie 06131/12-3829 oder unter der E-Mail-Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de von jedermann eingesehen werden. Nur hier besteht die Möglichkeit der Planerörterung.

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegt im o. g. Zeitraum der Entwurf des Bebauungsplanes „Ludwigsburger Straße (H 101)“, dessen Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen im Stadthaus Große Bleiche, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Hartenberg/Münchfeld, John F. Kennedy-Straße 7b, 55122 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern: Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Bäume und Grünstrukturen, Boden, Wasser, Klima und Landschaft, Schallschutz, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Im Einzelnen liegen vor:

A. Umweltbericht

Dörhöfer & Partner – Ingenieure, Landschaftsarchitekten, Raum- und Umweltplaner (Stand 01.03.2024)

Umweltbericht gemäß § 2a BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ludwigsburger Straße (H 101)“ als Teil 2 der Begründung

B. Gutachten

1. Artenschutzgutachten

Büro Willigalla - Ökologische Gutachten, Mainz (Stand 01.03.2024)

Brutvogelerfassung, Fledermäuse, Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung geschützter Arten, Artenschutzprüfung, Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen, Empfehlungen zur Gebietsentwicklung.



2. Untersuchungsbericht umwelttechnische Untersuchung Innenhof „Alte Patrone“
Geotechnik – Team Mainz GmbH, Mainz
(Stand 06.12.2023)

Grundstücksbezogene Untersuchungen, Bodenproben, Bodenluftproben, Abfalltechnische Betrachtungen, Wirkungspfad Boden-Mensch, Vorschläge für weitere, orientierende Untersuchungsschritte.

3. Baumbestandserhebung
Dörhöfer & Partner – Ingenieure, Landschaftsarchitekten, Raum- und Umweltplaner (Stand 01.03.2024)

Erfassung und Bewertung des Baum- und Strauchbestandes im Geltungsbereich

C. Schreiben, Expertisen und Stellungnahmen

- Schreiben des 67-Grün- und Umweltamtes vom 22.05.2023 (Immissionsschutz, Schallschutz, Freiraumplanung, Grünflächen, Naturschutz, Landschaftsbild, Altlasten, Boden und Baugrund, Klima, Klimawandel)
- Schreiben des 80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften vom 11.05.2023 (Grünflächen)
- Schreiben der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 24.05.2023 (Wasserschutzgebiete, Grundwassernutzung und –schutz, bauzeitliche Grundwasserhaltung, hohe Grundwasserstände, Niederschlagswassernutzung / Brauchwassernutzung, Regenerative Energien, Bodenschutz)
- Schreiben des 67-Grün- und Umweltamtes vom 20.11.2023 (Immissionsschutz, Schallschutz, Natur- und Artenschutz, Landschaftsbild, Freiraumsicherung, Grünordnung, Altlasten, Bodenschutz und Baugrund, Wasserwirtschaft und Niederschlagswasser, Klima, Klimawandel)
- Schreiben der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Mainz vom 13.11.2023 (Aktenkundige vorgeschichtliche Artefakte: Zwei Massengräber der Fleckfieberepidemie 1813/14 südlich des Geltungsbereiches, Skelettfunde östlich des Geltungsbereiches)

- Schreiben der Generaldirektion Kulturelles Erbe; Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege; Direktion Landesdenkmalpflege vom 28.11.2023 (Kulturdenkmal „Ehem. Friedenspulvermagazin Nr. 20“)
- Schreiben der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 09.11.2023 (Wasserschutzgebiete, Grundwassernutzung und –schutz, bauzeitliche Grundwasserhaltung, hohe Grundwasserstände, Niederschlagswassernutzung / Brauchwassernutzung, Regenerative Energien, Bodenschutz)

Hinweise:

Anregungen und Stellungnahmen zu der Bauleitplanung sollen bevorzugt per E-Mail an die Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de dem Stadtplanungsamt übermittelt werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich dem Stadtplanungsamt, Postfach 3820, 55028 Mainz zugesandt werden. Sofern die Abgabe einer Anregung oder Stellungnahme zur Niederschrift gewünscht ist, bitten wir Sie uns unter o. g. Telefonnummern zu kontaktieren.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Planung hat zum Ziel:

Ziel des Bebauungsplanes „Ludwigsburger Straße (H 101)“ ist es, eine nachhaltige, geordnete städtebauliche Entwicklung zu steuern und hierbei die städtebauliche Struktur der Nachkriegsbebauung unter Beachtung des Wechsels von Bebauung und Freiräumen zu sichern.

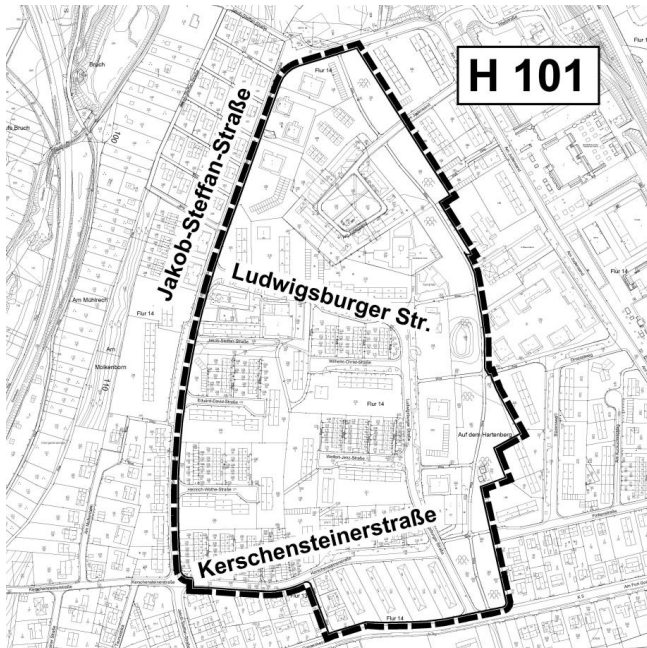
Hierbei sollen insbesondere das Maß der baulichen Nutzung, die Gebäudehöhen und Gebäudestellungen unter Berücksichtigung der Bestandsgebäude sowie der Grün- und Freibereiche städtebaulich sinnvoll geregelt werden.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ludwigsburger Straße (H 101)“ liegt in der Gemarkung Mainz-Gonsenheim, Flur 13 und 14, und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die „Jakob-Steffan-Straße“ und die Straße „Am Judensand“,
- im Osten durch den bestehenden Grünzug,

- im Süden durch die Straße „Am Fort Gonsenheim“ und die „Kerschensteinerstraße“
- im Westen durch die „Jakob-Steffan-Straße“.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

www.mainz.de/dsgvo

oder nutzen Sie den QR-Code:



Mainz, 14.06.2024
Stadtverwaltung

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Bauleitplanverfahren **„Geschäftsstelle Mainz 05 (H 96)“**

Beschluss über die erneute Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, die Veröffentlichung im Internet und erneute öffentliche Auslegung eines Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Geschäftsstelle Mainz 05 (H 96)“

– Beschleunigtes Verfahren –

Auf Grund des § 12 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch), des § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und Abs.3 Nr. 1 BauGB i. V. m. (in Verbindung mit) § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 4 a Abs. 3 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 30.10.2013 gemäß § 12 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Bauleitplanverfahrens und gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

„Geschäftsstelle Mainz 05 (H 96)“

beschlossen. Der Beschluss wurde bereits am 08.11.2013 öffentlich bekannt gemacht. Ebenfalls in der o.a. Sitzung hat der Stadtrat gemäß § 13 a BauGB beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „H 96 VEP“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

In seiner Sitzung am 15.05.2024 hat der Stadtrat der Stadt Mainz gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB erneut die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Geschäftsstelle Mainz 05 (H 96)“ beschlossen. Ebenfalls in der o.a. Sitzung hat der Stadtrat beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Geschäftsstelle Mainz 05 (H 96)“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB im Internet zu veröffentlichen, sowie erneut öffentlich auszulegen.

Diese Beschlüsse werden bekannt gemacht.

Veröffentlichung im Internet sowie erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Geschäftsstelle Mainz 05 (H 96)“ und dessen Begründung stehen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 17.06.2024 bis 17.07.2024 einschließlich



im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/oeffentliche-auslegung.php

zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Darüber hinaus liegen der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „H 96“ und dessen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB im o.g. Zeitraum bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Flur 2.OG, „Am 87er Denkmal“, 55131 öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12- 2157 oder 06131/ 12- 3829 oder unter der Email-Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de von jedermann eingesehen werden. Nur hier besteht die Möglichkeit der Planerörterung.

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegen im o. g. Zeitraum der Entwurf des o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie dessen Begründung im Stadthaus Große Bleiche, Große Bleiche 46/ Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Hartenberg/Münchfeld, John F. Kennedy-Straße 7 b, 55122 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Des Weiteren sind die Unterlagen im o. g. Zeitraum zugänglich über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse

www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz

www.geoportal.rlp.de.

Hinweise:

Anregungen und Stellungnahmen zu der Bauleitplanung sollen bevorzugt per E-Mail an die Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de dem Stadtplanungsamt übermittelt werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich dem Stadtplanungsamt, Postfach 3820, 55028 Mainz zugesandt werden. Sofern die Abgabe einer Anregung oder Stellungnahme zur Niederschrift gewünscht ist, bitten wir Sie uns unter o. g. Telefonnummern zu kontaktieren.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan „H 96“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass kein Umweltbericht erstellt wird.

Die Planung hat zum Ziel:

Der 1. FSV Mainz 05 plant am Standort Bruchweg, den Trainingsbetrieb langfristig aufrecht zu erhalten und weiter auszubauen. Neben der bereits erfolgten Errichtung zusätzlicher Trainingsplätze soll nun auch die Geschäftsstelle des 1. FSV Mainz 05 an diesen Standort verlagert werden. Auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes „H 62“, der an dieser Stelle Flächen für Sportanlagen festsetzt, kann die vorgesehene Nutzung nicht verwirklicht werden. Aus diesem Grund ist die Schaffung eines entsprechenden Baurechts erforderlich. Da es sich bei dem zugrundeliegenden Vorhaben um ein konkretes Einzelvorhaben eines Investors handelt, soll das erforderliche Baurecht durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) nach § 12 BauGB geschaffen werden.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „H 96“ befindet sich im Bereich der Bezirkssportanlage Mitte im Stadtteil Hartenberg/Münchfeld in der Gemarkung Gonsenheim Flur 13. Er umfasst Teile der Parzellen Flst. 525/34 und 525/35 und wird begrenzt:

Im Norden durch:

- das Spielfeld des Bruchweg-Stadions, sowie die Haupt- und Osttribüne,

im Osten durch:

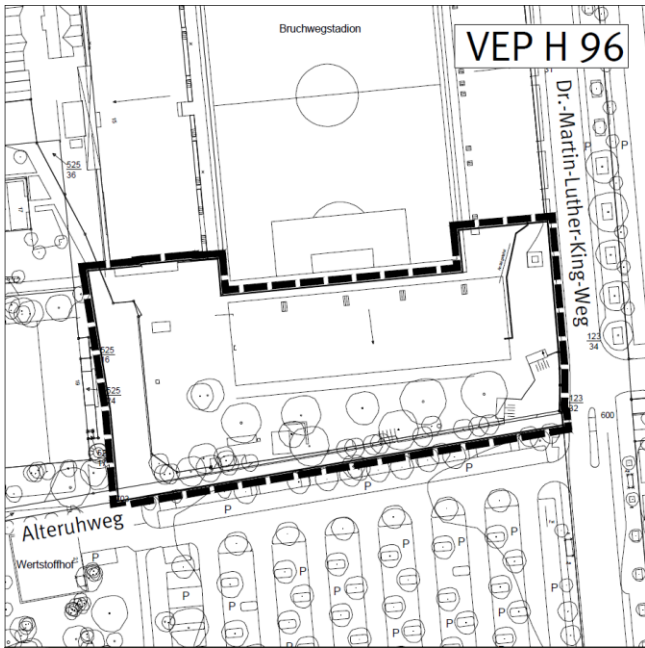
- den Dr.-Martin-Luther-King-Weg,

im Süden durch:

- den Alteruhweg,

im Westen durch:

- die öffentlich zugängliche Erschließungsfläche zur Eissporthalle und dem Postsportverein.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

www.mainz.de/dsgvo

oder nutzen Sie den QR-Code:



Mainz, 14.06.2024
Stadtverwaltung

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister



Widmung von Straßen im Bereich der Südmole - Bebauungsplan „Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen“ – N 84

Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen

Vollzug des § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) in der Fassung vom 1. August 1977 (GvBl. S. 273), zuletzt geändert durch § 84 des Gesetzes vom 07.12.2022 (GVBl. S. 413)

Die nachfolgenden Verkehrsflächen im Stadtgebiet wurden durch die Allgemeinverfügung der Stadt Mainz vom 17.05.2024 (Widmung von Straßen im Bereich der Südmole - Bebauungsplan „Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen“ – N 84) dem öffentlichen Verkehr gewidmet und der Straßengruppe „Gemeindestraße“ zugeordnet.

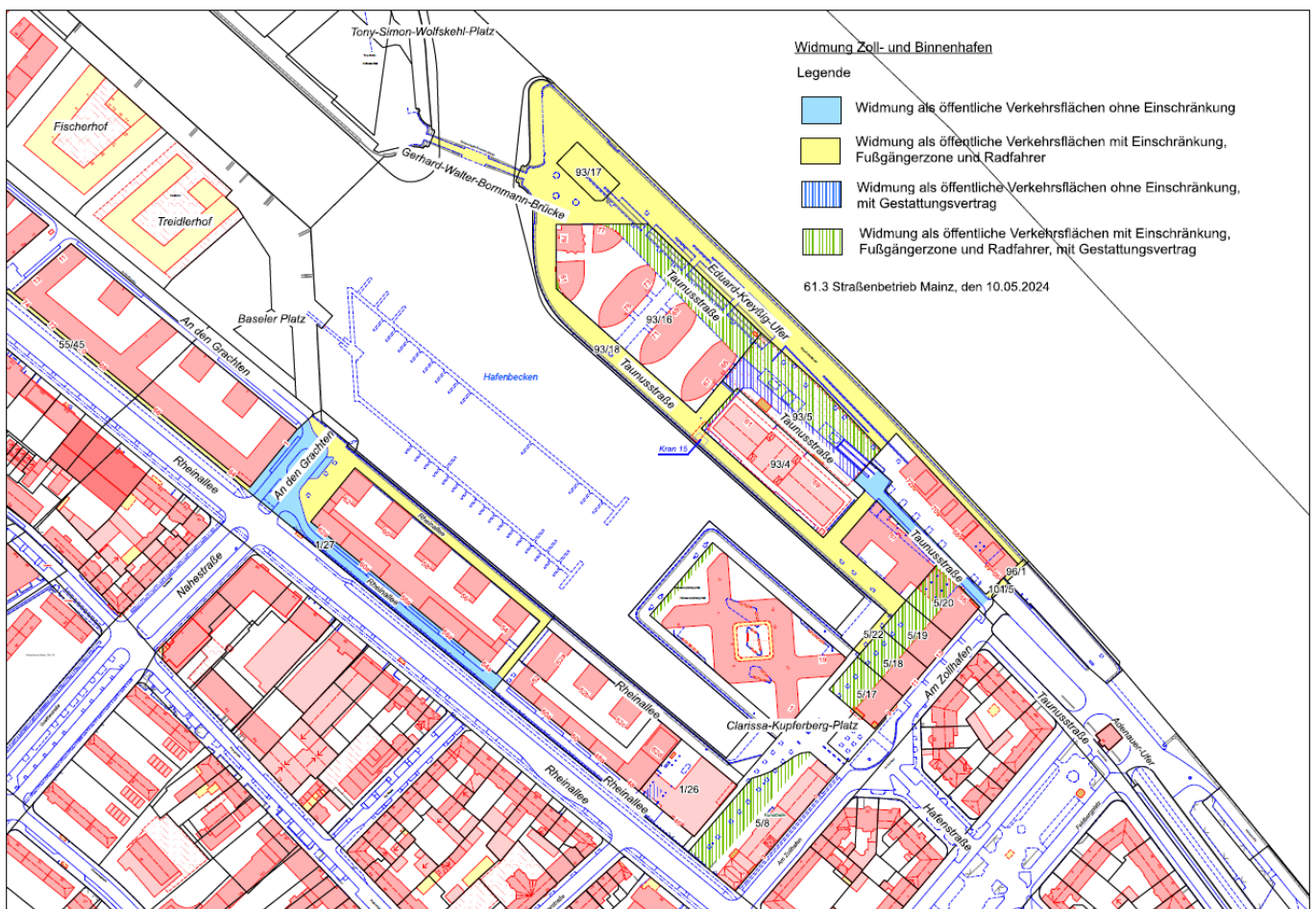
Lfd. Nr.	Straßenbezeichnung	Gemarkung, Flur, Parzelle	Länge/Fläche	Beschränkung auf folgende Benutzungsarten
1	An den Grachten, von Rheinallee Hausnummer 64 bis zum Hafenbecken	Gemarkung Mainz, Flur 26, Flurstück aus 1/27	63 m	
2	An den Grachten, von Rheinallee Hausnummer 62 a bis zum Hafenbecken	Gemarkung Mainz, Flur 26, Flurstück aus 1/27	1.003 m ²	Fußgängerzone, Radfahrer
3	Rheinallee, entlang Hausnummer 54 a bis 62 a	Gemarkung Mainz, Flur 26, Flurstück aus 1/27	152 m	
4	Rheinallee, entlang Hausnummer 54 a/54 bis 62	Gemarkung Mainz, Flur 26, Flurstück aus 1/27	1.355 m ²	Fußgängerzone, Radfahrer
5	Rheinallee, entlang Hausnummer 64 bis 66	Gemarkung Mainz, Flur 26, Flurstück aus 1/27	88 m	Gehweg
6	Rheinallee, entlang Hausnummer 68 bis 74	Gemarkung Mainz, Flur 27, Flurstück 55/45	103 m	Gehweg
7	Taunusstraße, von Hausnummer 66 bis 72 (ohne Einfahrt Tiefgarage Weinlager) und zwischen Hausnummer 61 und 67	Gemarkung Mainz, Flur 26, Flurstück aus 93/18	110 m 12 m ²	
8	Taunusstraße, Flächen hinter dem alten Weinlager von Taunusstraße Hausnummer 57 bis 77, einschließlich Gerhard-Walter-Bornmann-Brücke, Stichwege entlang Hausnummer 59 und 61, Platz vor Treppenanlage	Gemarkung Mainz, Flur 26, Flurstück aus 93/18, 5/22, 101/5	ca. 6.323 m ²	Fußgängerzone, Radfahrer



	Hafenbecken, Weg vor Hausnummer 66			
9	Taunusstraße, von Hausnummer 59 bis 65, Privatfläche mit öffentlicher Nutzung gemäß Gestattungsvertrag vom 12.08.2019	Gemarkung Mainz, Flur 26, Flurstück aus 93/5	101 m	
10	Taunusstraße, Platz über der Tiefgarage Weinlager, von Taunusstraße Hausnummer 59 bis 65, Privatfläche mit öffentlicher Nutzung gemäß Gestattungsvertrag vom 12.08.2019	Gemarkung Mainz, Flur 26, Flurstück aus 93/5	ca. 1.934 m ²	Fußgängerzone, Radfahrer
11	Taunusstraße, Flächen rechts und links vom alten Weinlager, entlang Hausnummer 59 und 61, Privatfläche mit öffentlicher Nutzung gemäß Gestattungsvertrag vom 12.08.2019	Gemarkung Mainz, Flur 26, Flurstück aus 93/4	ca. 99 m ²	Fußgängerzone, Radfahrer
12	Taunusstraße, entlang Hausnummer 65 bis 77 und Ecke Hausnummer 81, Privatfläche mit öffentlicher Nutzung gemäß Gestattungsvertrag vom 13.03.2017	Gemarkung Mainz, Flur 26, Flurstück aus 93/16	ca. 2.013 m ²	Fußgängerzone, Radfahrer
13	Eduard-Kreyßig-Ufer, von Rückseite Taunusstraße Hausnummer 66 bis Gerhard-Walter-Bornmann-Brücke	Gemarkung Mainz, Flur 26, Flurstück aus 93/18, 96/1, 93/17	ca. 8.668 m ²	Fußgängerzone, Radfahrer
14	Am Zollhafen, hinter den Gebäuden „Am Zollhafen Hausnummer 9 bis 13“ und unter bzw. hinter dem Gebäude Taunusstraße Hausnummer 55, Privatfläche mit öffentlicher Nutzung gemäß Gestattungsvertrag vom 23.02.2021	Gemarkung Mainz, Flur 26, Flurstück aus 5/17, aus 5/18, aus 5/19, aus 5/20	2.002 m ²	Fußgängerzone, Radfahrer
15	Clarissa-Kupferberg-Platz, von Hausnummer 1 bis zur Rheinallee, hinter den Gebäuden „Am Zollhafen Hausnummer 3 bis 5“, Privatfläche mit öffentlicher Nutzung gemäß Gestattungsvertrag vom 12.08.2019	Gemarkung Mainz, Flur 26, Flurstück aus 5/8	ca. 1.373 m ²	Fußgängerzone, Radfahrer

16	Clarissa-Kupferberg-Platz, entlang Hausnummer 9 bis 11, Privatfläche mit öffentlicher Nutzung gemäß Gestattungsvertrag vom 16.10.2018	Gemarkung Mainz, Flur 26, Flurstück aus 2/16	189 m ²	Fußgängerzone, Radfahrer
17	Rheinallee, Hausnummer 46, Wendehammer unter der Hotelzufahrt, Privatfläche mit öffentlicher Nutzung gemäß Gestattungsvertrag vom 29.01.2021	Gemarkung Mainz, Flur 26, Flurstück aus 1/26	ca. 70 m ²	

Die o. g. Allgemeinverfügung und die dazugehörigen Planunterlagen können bei der Stadtverwaltung Mainz, Amt 61, Stadtplanungsamt, Abteilung Straßenbetrieb, Zitadelle, Bau C, Zimmer 231 in der Zeit von Montag bis Freitag jeweils zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr, sowie von Montag bis Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr eingesehen werden.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung Mainz (Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz oder Postfach 38 20, 55028 Mainz) erhoben werden. Die Schriftform kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur (stv-mainz@poststelle.rlp.de) ersetzt werden.



Nachtbriefkästen befinden sich am Stadthaus Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1 und am Stadthaus Lauterenflügel, Kaiserstraße 3-5.

Es wird darum gebeten das Aktenzeichen 66-14-01 anzugeben.

Die Allgemeinverfügung der Stadt Mainz vom 17.05.2024 (Widmung von Straßen im Bereich der Südmole - Bebauungsplan „Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen“ – N 84) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben und tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. (§ 36 Abs. 3 LStrG i. V. m. § 41 Abs. 4 VwVfG i. V. m. § 27 Abs. 1 und 3 GemO i. V. m. § 12 Hauptsatzung der Stadt Mainz)

Mainz, den 22.05.2024

Stadtverwaltung Mainz
In Vertretung

gez.

Janina Steinkrüger
Beigeordnete



→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Keine Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen

→ **Gremien**

Keine Gremien

→ **Stellenausschreibungen**

Wir suchen Verstärkung

Keine neuen Stellenausschreibungen

#MachDeinsMachMainz

Komm ins Team

www.machdeins-machmainz.de

Direkt bewerben

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu den Stellenausschreibungen und können sich direkt bewerben:

Bitte Klicken: Bewerber Web (mainz.de)

URL: <https://www.mainz.de/stellenangebote>

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Als familienorientiertes Unternehmen forciert die Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Wir bieten:

- ◆ Eigenverantwortliches Arbeiten
- ◆ Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- ◆ Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- ◆ Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- ◆ Ein Jobticket im Rahmen des Deutschlandtickets
- ◆ Kostenfreie bzw. vergünstigte dienstliche und private Nutzung des Fahrradsystems „meinRad“ (Fahrradvermietensystem in Mainz, Wiesbaden, Ginsheim-Gustavsburg und Budenheim)
- ◆ Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- ◆ Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ◆ ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - ◆ 30 Tage Urlaub
 - ◆ Jahressonderzahlung